

# Gemeinde Krummhörn

## OT-Loquard

### Bebauungsplan 1008

### Änderung Nr.1

**Planunterlagen**  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Gemarkung: Loquard  
 Maßstab: 1:1000  
 Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist ohne Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVermG).  
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.03.2005). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für GLL Aurich  
 Katasteramt Emden  


**Planverfasser**  
 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.  
 Norden, den 14.04.05  
  


**Aufstellungsbeschluss**  
 Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.02.02 die Durchführung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 1008 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.06.04 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Krummhörn, den 18. März 05  
 Der Bürgermeister  
  


**Öffentliche Auslegung**  
 Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.02.02 dem Entwurf der Bebauungsplan-änderung mit den enthaltenen baugestalterischen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.11.04 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit den enthaltenen baugestalterischen Festsetzungen und der Begründung haben vom 22.11.04 bis 22.12.04 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
 Krummhörn, den 18. März 05  
 Der Bürgermeister  
  


**Satzungsbeschluss**  
 Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung mit den enthaltenen baugestalterischen Festsetzungen nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.02.05 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
 Krummhörn, den 18. März 05  
 Der Bürgermeister  
  

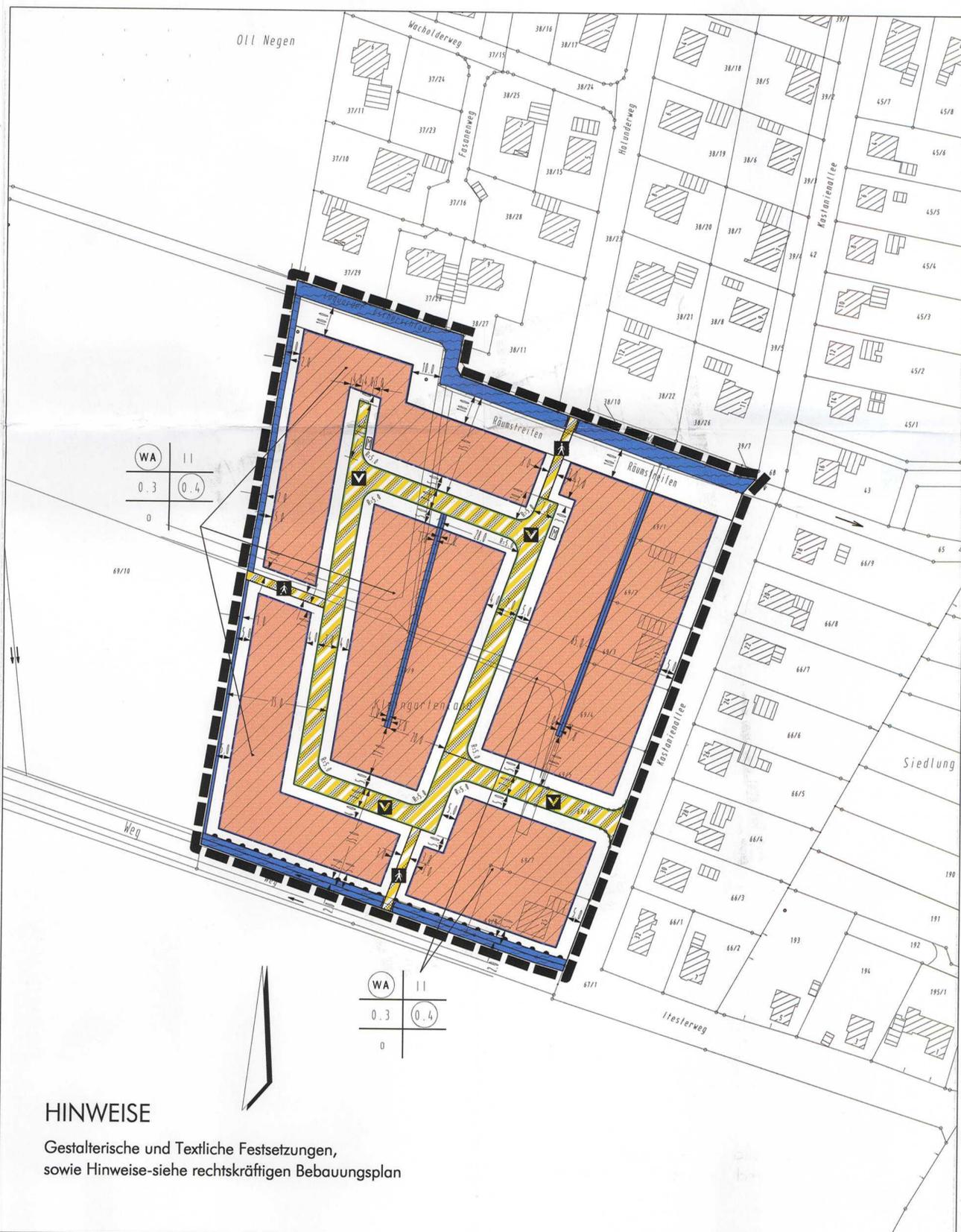

**Inkrafttreten** 27.05.05  
 Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Krummhörn der Bebauungsplanänderung mit den enthaltenen baugestalterischen Festsetzungen ist am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden.  
 Die Bebauungsplanänderung mit den enthaltenen baugestalterischen Festsetzungen ist damit am rechtsverbindlich geworden.  
 Krummhörn, den  
 Siegel  
 Unterschrift

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
 Innerhalb von Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung mit den enthaltenen baugestalterischen Festsetzungen nicht geltend gemacht worden.  
 Krummhörn, den  
 Der Bürgermeister  
 Siegel  
 Unterschrift

**Mängel der Abwägung**  
 Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
 Krummhörn, den  
 Der Bürgermeister  
 Siegel  
 Unterschrift

**Beglaubigungsvermerk**  
 (nur für Zweitausfertigungen)  
 Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.  
 Norden, den  
 Siegel

**Präambel**  
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359 i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 352) hat der Rat der Gemeinde Krummhörn diesen Bebauungsplan Nr. 1008, Änderung Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.  
 Krummhörn, den 18. März 05  
 Der Bürgermeister  
  

**Planzeichenerklärung**

**Bauflächen**

- Nicht überbaubare Flächen
- Überbaubare Flächen
- WA 0.3: Allgemeines Wohngebiet
- WA 0.4: Grundflächenzahl
- 11: Geschaffflächenzahl
- 11: Zahl der Vollgeschosse
- 0: Offene Bauweise

**Grenzen**

- Baugrenze
- Umgrenzung des Geltungsbereiches des B.-Planes
- Straßenbegrenzungslinie

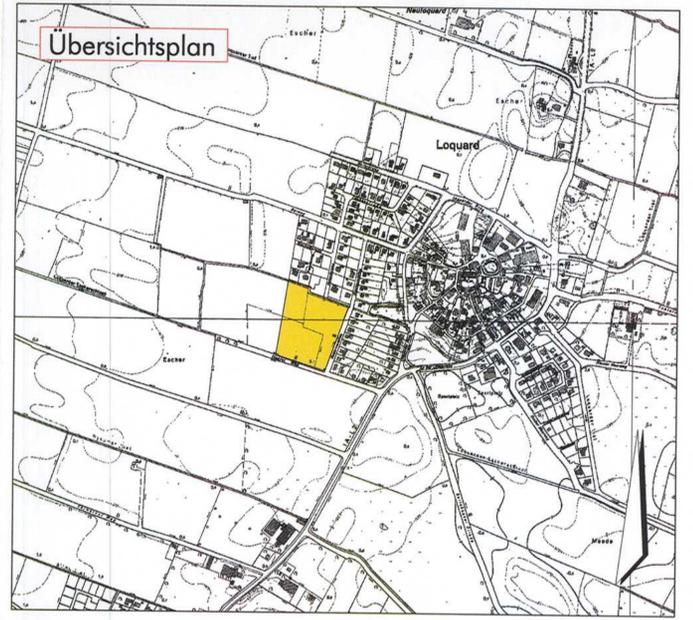
**Verkehr**

Besonderer Zweckbestimmung

- Verkehrsberuhigter Bereich (§42Abs.4aStrVO)
- Fuß- und Radweg

**Wasserflächen**

- Gewässer
- Brücke
- R=5.0: Radien beziehen sich auf die Straßenbegrenzungslinie
- Bereich o. Ein- und Ausfahrt
- Müllbehälterstandplatz (1x2m)



**Gemeinde Krummhörn**  
**OT Loquard**  
**Bebauungsplan Nr. 1008**  
**Änderung Nr. 1**

**Landkreis Aurich**  
 Amt für Planung und Naturschutz  
 Außenstelle Norden - Fräuleinstof 12  
 26506 NORDEN

Verm.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing.	Schöne
Verf.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing.	Ploscher
Gez.u.Verk.-Techn. Bearbeitung:	22.03.2002	H.Grendel Techn.-Angest.
Geprüft:	Dipl.-Ing.	Schöne
Gesehen:	Baudezernent	Aeils
Geändert:	16.04.02 Gr/26.11.02 Za/Junge	03.03.05 Th.EH

**Satzungsexemplar**  
 Maßstab 1:1000

**HINWEISE**  
 Gestalterische und Textliche Festsetzungen,  
 sowie Hinweise-siehe rechtskräftigen Bebauungsplan